



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-134/2023

Fachbereich	Fachbereich 4
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Helmut Franke
Aktenzeichen	
Datum	05.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanzausschuss	12.07.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad-Sooden-Allendorf	14.07.2023	beschließend

Situation Spielplätze in Bad Sooden-Allendorf; hier: Aufhebung Sperrvermerk

Erläuterung:

Im BBH wurde ein neuer Kollege eingestellt, um die Spielplatzprüfungen nach den zeitlichen Vorgaben und fachgerecht vorzunehmen. Er hat jetzt den notwendigen Lehrgang bei der Deula absolviert und die Spielplätze in Bad Sooden-Allendorf geprüft. Von ihm wurden erhebliche Mängel bei den Holzspielgeräten und bei älteren Spielgeräten, die der aktuellen Norm nicht mehr entsprechen festgestellt. Die Mittel für die Neuanschaffungen sind in den kommenden Jahren bei den Investitionen erheblich zu erhöhen.

In diesem Jahr wurden von der Bauverwaltung insgesamt 39.000,00 € angemeldet: 5.000,00 € Allgemein, 14.000,00 € Zaun Kleinvach, 10.000,00 € Zaun Ellershausen, 10.000,00 € Spielgerät Oberrieden. Ein Sperrvermerk in Höhe von 14.000,00 € wurde bei den Haushaltsberatungen beschlossen.

In Kleinvach wurde vom BBH festgestellt, dass die Metallrutsche nicht mehr den geforderten Normen entspricht und der Umbau teurer wird als eine Neuanschaffung. Das Kombigerät ist nicht mehr reparabel (Holzpfosten verfault, Kunststoffrutsche gerissen, Schaukel nicht mehr normgerecht).

Mit dem Ortsvorsteher, Herrn Döhn, wurde die Anlage am Montag besichtigt. Der Zaun könnte nach Meinung der Beteiligten noch ein Jahr geschoben werden, so dass ein neues Kombigerät angeschafft werden könnte, damit in Kleinvach ein Angebot vorhanden ist. Der Ortsbeirat wird ein Spielgerät vorschlagen. Die defekten Geräte werden vom BBH abgebaut.

Auf dem Spielplatz Egerländer Straße sind alle Spielgeräte nicht mehr reparabel. Der Spielplatz wurde geschlossen. Die Kosten für neue Spielgeräte werden auf mindestens 35.000 € geschätzt. Hier gab es eine Diskussion bei den Haushaltsberatungen, ob an dieser Stelle nicht zwei bis drei Baugrundstücke (Grundstücksgröße rd. 2100 qm) anstelle des Spielplatzes angeboten werden. Eine Entscheidung wurde aber nicht getroffen.

Der Spielplatz in Oberrieden am DGH ist ebenfalls abgängig. Hier wurde schon im letzten Jahr ein Gerät für 7.000 € bestellt. Der OB möchte dieses Gerät mit einer Erweiterung in Höhe von 10.000,00 € in diesem Jahr noch auf dem Sportplatz anlegen. Das Spielplatzgelände in der Jahnstraße soll dem Schulbauernhof nach Meinung des Ortsbeirates übereignet werden. Herr Burhenne sollte zur Magistratssitzung eingeladen werden, um das Konzept zu erläutern.

Auf dem Spielplatz Wassergraben I muss ein Holzspielgerät (Mast) ebenfalls entfernt werden.
Nachbestellung 6.000,00 €.

Mittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 empfohlen, nach Haushaltsgenehmigung den Sperrvermerk aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Sperrvermerk bei I417100.01 in Höhe von 14.000,00 € aufzuheben. Die Aufhebung ist notwendig für Oberrieden und für den Austausch von Spielgeräten allgemein auf anderen Spielplätzen.